

**ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - Erweiterte Privathaftpflicht für Firmenangehörige
anlässlich von Dienstreisen - AH3849.12**

1. Mitversichert ist die Privathaftpflicht gemäß B 17 EHVB für Firmenangehörige anlässlich von Dienstreisen.
2. Versicherungsschutz besteht subsidiär, sofern hierfür nicht aus einer anderen Versicherung Versicherungsschutz zu bieten ist.